



Département de l'éducation, de la culture et du sport
Département de l'économie, de l'énergie et du territoire
Délégué Ecole-Economie

Departement für Erziehung, Kultur und Sport
Departement für Volkswirtschaft und Raumentwicklung
Beauftragter Schule-Wirtschaft

Handelsschulen
Bildung in beruflicher Praxis
Integrierte Praxisteile (IPT)

Das Projekt „Unternehmer werden“ als Bestandteil der Integrierten Praxisteile (IPT)

Allgemeine Richtlinien - Modalitäten zur Verfahrensweise - Finanzielle Aspekte

Diese Version ersetzt die vom 7. Dezember 2009.
Sie betrifft allein die Handels- und allgemeinbildenden Schulen.
Die anderen Schulen (Gymnasien-Kollegien, Berufsschulen, usw.) sind nicht davon betroffen.

Stéphane Dayer
Beauftragter Schule-Wirtschaft

Sitten, 20. August 2012

Inhalt

Einführung	Seite 3
1. Allgemeiner Rahmen	Seite 3
2. Ablauf des Schuljahres	Seite 4
3. Auswahl der Projekte für die Kandidatur zum Prix Sommet Junior	Seite 5
4. Finanzielle Aspekte	Seite 5
5. Verwendung der aus dem Verkauf des Produkts oder einer Dienstleistung während des Schuljahres eingenommenen Beträge	Seite 8
6. Weiterführung der Projekte am Ende des Schuljahres	Seite 8
7. Modalitäten für die Übernahme des Unternehmens auf privater Basis	Seite 8
8. Weitere Aspekte	Seite 10

Beilagen

1. Modalitäten für die Übernahme des Unternehmens durch die Schüler/innen auf privater Basis, Verfahrensweise
2. Kriterien zur Bewertung der Projekte im Hinblick auf die Kandidatur für den Prix Sommet Junior
3. Antragsformular für die Weiterführung des Unternehmens auf privater Basis mit Unterstützung des Staates
4. Antragsformular für die Weiterführung des Unternehmens auf privater Basis ohne Unterstützung des Staates
5. Formular für den projektbezogenen Jahresbericht

Abkürzungen

IPT:	Integrierte Praxisteile
Uw:	Unternehmer werden
SW:	Schule-Wirtschaft
PSJ:	Prix Sommet Junior
DEKS:	Departement für Erziehung, Kultur und Sport
DVER:	Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung
StR:	Staatsrat
PG:	Projektgruppe. Dieser Begriff bezeichnet sowohl eine komplette Klasse, die ein einziges Unternehmen gründet, als auch innerhalb derselben Klasse zwei oder mehrere Gruppen, von denen jede einzelne ein Unternehmen gründet.
KSHR:	Konferenz Schweizer Handelsmittelschulrektorinnen und -rektoren

Einführung

Die in den IPT-Kursen ausgearbeiteten Tätigkeiten (siehe spezielle IPT-Ziele) werden im Rahmen eines von den Auszubildenden gegründeten Unternehmens ausgeführt. Dieses Unternehmen basiert auf einem Produkt oder einer Dienstleistung, für dessen Entwicklung, Werbung und Verkauf es zuständig ist.

Alle ausgewählten Projekte müssen eine ausreichende Basis für die laufende Arbeit im Zusammenhang mit dem Betriebsablauf eines Unternehmens haben. Einige dieser Projekte können aufgrund ihrer Originalität und ihrem Entwicklungspotential (Basis für ein Unternehmen ausserhalb der Schule) weitergeführt werden, wenn die Zielsetzungen des Projekts Uw eingehalten werden. Sie werden ausserdem bei einem Wettbewerb vorgestellt, der für alle Uw-Projekte offen ist, die während eines Schuljahres entwickelt wurden, dem Prix Sommet Junior.

Vorliegende Richtlinien beschreiben den allgemeinen Ablauf des Projekts Unternehmer werden (Uw), das als Grundlage für alle Aktivitäten im Zusammenhang mit den Kursen der Integrierten Praxisteile (IPT) im 2. KBM-Jahr dient. Im Rahmen der neuen kaufmännischen Ausbildung zählen sie zu den wichtigen Elementen bei der berufspraktischen Ausbildung in den Handelsschulen.

Die Angaben in diesem Dokument vervollständigen jene des Lehrerleitfadens, der alle IPT-Tätigkeiten vorstellt.

Die Zielsetzungen des Projekts Unternehmer werden bleiben unverändert, werden aber durch neue Elemente speziell für die IPT-Aktivitäten vervollständigt. Da sich diese Aktivitäten in einem realen Unternehmen abspielen, ist die Verwaltung der Finanzen besonders wichtig. Vorrangiges Ziel dieses Dokuments ist es, die Aspekte im Zusammenhang mit dem Finanzmanagement vorzustellen.

Das Dokument richtet sich vorrangig an die Schulleitungen und verantwortlichen IPT-Lehrkräfte. Aber es sind auch die Partner betroffen, wie z.B. die Berufskreise für die kaufmännische Ausbildung.

Diese Richtlinien gelten für alle Walliser Handelsschulen ab dem Schuljahr 2012-2013. Die anderen Schulen (Gymnasien, Kollegien, Berufsschulen, usw.), die sich ebenfalls an dem Projekt Unternehmer werden beteiligen, sind nicht davon betroffen. Für diese Schulen bleibt die Version vom 7. Dezember 2009 weiter bestehen.

Alle Aspekte im Rahmen der IPT, die im Zusammenhang mit dem Projekt Uw stehen und nicht in diesem Dokument vorgestellt werden, sind mit dem Beauftragten Schule-Wirtschaft abzusprechen.

Hinweis

Das Projekt Unternehmer werden ist das Resultat der Zusammenarbeit zwischen dem Departement für Erziehung, Kultur und Sport und dem Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung.

1. Allgemeiner Rahmen

Berufliche Praxis in der Schule

Im Rahmen der neuen kaufmännischen Ausbildung und insbesondere was den berufspraktischen Teil in der Schule betrifft, arbeiten die Auszubildenden unter möglichst realen Bedingungen, d.h. in einem Unternehmen, das von ihnen gegründet wurde und das auf einem der nachfolgenden Punkte basiert:

- ein neues Produkt/eine neue Dienstleistung
- ein klassenexternes Leistungsmandat
- die Übernahme eines Produkts/einer Dienstleistung, das/die im Vorjahr von einer anderen Gruppe Auszubildender entwickelt wurde

Alle diese Aktivitäten werden im zweiten Ausbildungsjahr in den Integrierten Praxisteilen (IPT) umgesetzt. Der Lehrerleitfaden stellt die vorgesehenen Aktivitäten im Detail vor.

Unternehmer werden (Uw) - Prix Sommet Junior (PSJ)

Die Erfahrungen aus den letzten 10 Jahren in den Handelsschulen haben gezeigt, dass mit dem Projekt Uw der Bedarf der neuen kaufmännischen Ausbildung mit Hilfe einiger Vervollständigungen und Anpassungen im Zusammenhang mit den besonderen Zielsetzungen der IPT gedeckt werden kann.

Zur Einhaltung dieser Zielsetzungen müssen die von den Klassen ausgewählten Projekte eine ausreichende Basis für die laufende Arbeit im Zusammenhang mit dem Betriebsablauf eines Unternehmens vorweisen. Einige dieser Projekte können aufgrund ihrer Originalität und ihrem Entwicklungspotential (Basis für ein Unternehmen ausserhalb der Schule) weitergeführt werden, wenn die Zielsetzungen des Projekts Uw eingehalten werden. Sie werden bei einem Wettbewerb vorgestellt, der für alle Uw-Projekte offen ist, die während eines Schuljahres entwickelt wurden, dem Prix Sommet Junior (PSJ).

Allgemeine Ziele von Uw

- die Wahrnehmung einer Unternehmenskultur (Einstellung, Initiative, Motivation, Verantwortung, usw.) in den Schulen fördern
- spezielle Aktivitäten im Zusammenhang mit der Gründung, Entwicklung und dem Betriebsablauf eines Unternehmens erkennen und in die Praxis umsetzen
- die Methodik durch praktische Übungen verankern
- Verbindungen zwischen Schule und Arbeitswelt knüpfen

Zielsetzungen des Prix Sommet Junior

- zur Entwicklung des Unternehmergeistes bei den Jugendlichen beitragen
- das Projekt Uw dem breiten Publikum näher bringen
- die Schüler/innen und Auszubildenden motivieren und sie dafür interessieren, über ihre normale Schularbeit hinauszugehen

2. Ablauf des Schuljahres

Das Projekt Uw ist während des ganzen Schuljahres integrierter Bestandteil der IPT. Daher sind alle Projekte betroffen, egal ob Produkte oder Dienstleistung. Einige von ihnen können jedoch als Kandidaten für den Prix Sommet Junior (PSJ) ausgewählt werden. Diese Wahl findet in der Regel im Januar durch eine externe Jury statt. Sobald die Projekte ausgewählt sind, kommen auf die Klassen/Gruppen, die an ihnen arbeiten, zusätzliche Aufgaben zu.

		Wann	Was	Verantwortliche, betroffene Personen
	Integrierte Praxisteile (IPT)	Beginn des Schuljahres	Informationen an die IPT-Klassen bezüglich Uw und PSJ	Verantwortliche Lehrkraft der IPT-Klasse oder, auf Antrag, Beauftragter Schule-Wirtschaft
		bis Ende September	Auswahl des Projekts, das als Arbeitsgrundlage für die ganze Klasse während des Schuljahres dient Bewertung der Auswahl durch die Schulleitung	Verantwortliche Lehrkraft der IPT-Klasse Schulleitung

Vorbereitung des Prix Sommet Junior für die ausgewählten Projekte	September - Juni	Ausführung der Arbeiten gemäss Lehrerleitfaden	Verantwortliche Lehrkraft der IPT-Klasse
	Ende Januar	Jede Schule bestimmt ihre Kandidaten für den PSJ. Diese Wahl kann entweder intern in der Schule und/oder mit Vertretern aus Wirtschaftskreisen erfolgen. Die Wahl wird bei einem Treffen mit den verantwortlichen Lehrkräften und der Schulleitung getroffen. Der Beauftragte Schule-Wirtschaft nimmt an den Sitzungen der Jury teil. Die ausgewählten Projekte nehmen am Prix Sommet Junior teil.	Verantwortliche Lehrkraft der IPT-Klasse Schulleitung Vertreter aus Wirtschaftskreisen Beauftragter Schule-Wirtschaft
	Februar - Mai	Zusätzliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Teilnahme am PSJ	Verantwortliche Lehrkraft der IPT-Klasse Beauftragter Schule-Wirtschaft
	Ende Mai	Vergabe des PSJ	Beauftragter Schule-Wirtschaft UBS AG
	Ende des Schuljahres	Ende des Projekts und/oder Weiterführung des Projekts durch eine/n oder mehrere Schüler/in(nen) auf privater Basis	Verantwortliche Lehrkraft der IPT-Klasse Schulleitung Beauftragter Schule-Wirtschaft

Aspekte, wie z.B. die Bewertung der IPT, die methodischen Elemente, die Kontakte zu den Berufsverbänden, die nicht in diesem Dokument behandelt werden, werden im IPT-Lehrerleitfaden beschrieben.

3. Auswahl der Projekte für die Kandidatur Uw-PSJ
--

Ganz allgemein können die 3 Fallmöglichkeiten für die Gründung eines Unternehmens (vgl. Allgemeiner Rahmen) bei der Auswahl der Projekte der Schule in Betracht gezogen werden.

- ein neues Produkt/eine neue Dienstleistung
- externe Leistungsmandate

Sie zählen zu den Wahlmöglichkeiten, wenn die geforderten Arbeiten eine Neuheit bieten, eine gewisse Originalität haben und ein für das Unternehmen interessantes Entwicklungspotential aufweisen.

- die Weiterführung eines Produkts/einer Dienstleistung, das/die im Vorjahr von einer anderen Gruppe Auszubildender geschaffen wurde

In diesem Fall muss eine interessante Entwicklung des Produkts/der Dienstleistung vorliegen, damit es/sie die gleichen Zielsetzungen erreicht wie die Entwicklung eines neuen Produkts/einer neuen Dienstleistung.

Für die Teilnahme am PSJ werden maximal 10 Projekte ausgewählt.

Die Kriterien zur Evaluierung der Projekte für die Kandidatur für den Prix Sommet Junior werden im Anhang 2 vorgestellt.

Zusammensetzung der Jurys

Jede Schule bildet ihre eigene Jury und organisiert die Arbeitssitzungen. Sie ist beauftragt, ein oder zwei Vertreter aus Wirtschaftskreisen der Region zu finden. Der Beauftragte Schule-Wirtschaft wird eingeladen, an den Sitzungen teilzunehmen.

4. Finanzielle Aspekte - Modalitäten für die Verwaltung

4.1. Grundlagen

- Entscheid des StR zum Projekt Uw (wird jedes Schuljahr erneuert)
- Richtlinien betreffend die von den Dienststellen und Institutionen durchzuführenden Kontrollen im Rahmen des Zahlungsverfahrens .
- Richtlinien betreffend die Verwaltung der Finanzen von Mittelschulen, die keine Berufsschulen sind. Das Projekt „Unternehmer werden“ gründet zudem auf den Bestimmungen und Reglementen, auf die sich diese Richtlinien beziehen (vgl. gesetzliche Grundlagen).
- Bericht des Finanzinspektorats vom 21. November 2003 mit dem Titel „Analyse der Finanzflüsse beim Projekt „Unternehmer werden“ des Staatsrates, Schuljahre 2001/2002 und 2002/2003“.
- Stellungnahme und vom DEKS aufgrund des Berichts des Finanzinspektorats über das Projekt „Unternehmer werden“ vom 24.01.2004 vorgeschlagene Massnahmen .
- Entscheid des Staatsrates über die Verstärkung und Ausweitung der Tätigkeiten Schule-Wirtschaft (Entscheid vom 28. Juni 2006) .
- Das Bundesgesetz über die neue Regionalpolitik (NRP) vom 6. Oktober 2006 .

4.2. Finanzierung

Die Finanzierung der Aktivitäten von Uw in den Handelsschulen wird durch das Budget von Schule-Wirtschaft sichergestellt.

Diese Unterstützung erfolgt in Form von:

- Startgeldern für die Unternehmen
- Modul „Start, Betreuung des Unternehmens, Coaching, Businessplan“
- Modul „Kommunikation“
- Modul „Nachhaltige Entwicklung“

Die Beträge, die den Schulen zur Verfügung stehen, können von einem Schuljahr zum anderen abhängig vom Entscheid des Staatsrats (StR) betr. Uw variieren. Sie werden jedes Jahr neu festgelegt.

4.3. Zuständigkeiten

- Für die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem in die IPT integrierten Projekt Uw ist der Beauftragte Schule-Wirtschaft verantwortlich.

- Die Schulleitung ist für die Verwaltung der Finanzen innerhalb ihrer Schule sowie für die Einhaltung der in diesem Dokument festgelegten Richtlinien zuständig. Dafür werden alle Überweisungen im Zusammenhang mit den IPT vom Konto der Schule aus getätigt. Jede Schule hat ihre eigenen Modalitäten dafür, wie sie dieses Konto verwaltet.

4.4. Modalitäten zur Verfahrensweise

Startkapital

a. Zu Beginn des Schuljahres

Sobald der Entscheid des StR zu Uw für das kommende Schuljahr getroffen ist, informiert der Beauftragte Schule-Wirtschaft die Schulleitungen über den Gesamtbetrag des Startkapitals. Dieser Betrag wird auf der Basis von CHF 6'000.- pro Schule und Schuljahr berechnet (Berechnungsgrundlage: Schuljahr 2012-2013).

Die Aufteilung des gesamten Startkapitals erfolgt je nach Anzahl der 2. Klassen (IPT-Klassen) und dem spezifischen Bedarf jeder Schule. Für die Aufteilung dieses Betrags ist die Konferenz der Schuldirektionen der Handels-, allgemeinbildenden und Berufsschulen (KSHR) zuständig.

Sie informieren darüber den Beauftragten Schule-Wirtschaft, der dafür sorgt, dass jede Schule den vorgesehenen Betrag erhält. Dieser Betrag wird auf das Konto der Schule überwiesen.

b. Während des Schuljahres

- In jeder Schule haftet die Schulleitung bzw. die für die IPT-Projekte verantwortliche Lehrkraft für die Verwendung des Startkapitals und die tagesaktuelle Führung der Buchhaltung.

Verwendung des Startkapitals

- Der Betrag, der für die Aktivitäten im Rahmen von IPT-Uw vorgesehen ist, befindet sich auf dem Konto der Schule.
- Er wird unter einer speziellen Kostenstelle eingetragen.
- Die Kontrolle der Buchhaltung hinsichtlich der Aktivitäten IPT-Uw innerhalb jeder Schule erfolgt nach den für alle Konten der Schule üblichen Modalitäten.
- Die Rechnungen werden so behandelt, wie es die Modalitäten der Schule vorschreiben.
- Dieser Betrag kann u. a. für Telefongebühren, Fotokopien, Kosten für die Erforschung und Entwicklung eines Produkts (Prototyp etc.) oder für das Unternehmen benötigtes Produktionsmaterial verwendet werden. Er darf aber in keinem Fall für den Kauf von Materialien wie Beamer, Handy usw. oder von Mobiliar, das in direktem Zusammenhang mit der Schule steht, verwendet werden.
- Die Schulleitung/der Projektleiter genehmigt jede von den Schülern/innen in Auftrag gegebene Bestellung vor deren Ausführung. Ziel dabei ist, am Ende des Schuljahres kein Lager aus unverkäuflichem Material zu haben.
- Es wird keine Bestellung ausgeführt, wenn der entsprechende Betrag nicht auf dem Konto der Schule zur Verfügung steht.

c. Ende des Schuljahres - Beginn des nächsten Schuljahres

1. Der bis zum Ende des Schuljahres nicht benötigte Betrag auf den Konten der Schulen wird dort belassen.
2. Er wird für das Folgejahr soweit aufgestockt, dass die von den Schulleitungen beschlossene Summe erreicht wird.
3. Beim Antrag auf Finanzierung zu Beginn des Schuljahres muss jede Schulleitung dem Beauftragten Schule-Wirtschaft einen Bericht über die Verwendung des Startkapitals, das der Schule zugewiesen wurde, sowie über den Stand des Projekts am Ende des vergangenen Schuljahres vorlegen (vgl. Anhang 5).

4. Zu Beginn des Schuljahres wird auf der Grundlage der Aufteilung, die von der Konferenz der Schuldirektionen beschlossen wurde, ein Gesamtfinanzierungsantrag beim Beauftragten Wirtschaft-Schule gestellt, der die Auszahlung für jede Schule kontrolliert. Dieser Antrag berücksichtigt die Gesamtsumme der auf dem Konto der Schulen zur Verfügung stehenden Summen. Mit der Zahlung wird das bestehende Haben bis zu der Höhe aufgestockt, die bei der Aufteilung durch die Konferenz der Schuldirektoren beschlossen wurde (Basis: CHF 6'000.- pro Schule).

Handhabung der 3 Module (Coaching, Kommunikation, nachhaltige Entwicklung)

- Auf der Grundlage des Entscheids des StR wird jedem dieser Module ein Gesamtbetrag zugewiesen.
- Dieser Betrag wird vom Beauftragten Schule-Wirtschaft verwaltet, der die Betreuung der Auftraggeber sicherstellt (Vertrag, Zahlung, usw.).
- Die Aufteilung dieses Betrags zwischen den Schulen erfolgt zu Beginn des Schuljahres. Zuständig dafür sind die Konferenz der Schuldirektionen und der Beauftragte Schule-Wirtschaft. Sie wird je nach Bedarf der einzelnen Schulen und den Erfordernissen im Zusammenhang mit der Bildung in beruflicher Praxis festgelegt. Es handelt sich um eine Aufteilung der Arbeitsstunden, die einem externen Auftraggeber zugeteilt sind. Die Anzahl der verfügbaren Gesamtarbeitsstunden wird auf der Grundlage eines Stundenlohns von CHF 120.- berechnet.

Hinweis

Für die praktischen Aspekte und Einsätze in den Klassen (Programm, Interventionsstunden, Dauer, Inhalt, usw.) kontaktieren die IPT-Lehrkräfte direkt die für die Module zuständigen Personen, deren Kontaktdaten sie vom Beauftragten Schule-Wirtschaft erhalten. Bei Problemen wenden sie sich an den Beauftragten Schule-Wirtschaft.

5. Verwendung der aus dem Verkauf eines Produkts oder einer Dienstleistung bzw. aus der Vergütung für ein Mandat während des Schuljahres eingenommenen Beträge und finanzielle Beteiligung der Sponsoren

- Diese Beträge werden auf die Konten der Schule überwiesen und projektgebunden für die Begleichung der verschiedenen IPT-Uw Aktivitäten verwendet.
- Nur der Gewinn aus dem Projekt wird an die Schüler/innen ausgezahlt. Ein Defizit wird bis in Höhe des Betrags des Startkapitals, das jedes Projekt erhält, abgedeckt.
- Für eine eventuelle Verteilung ist die Schulleitung zuständig. Die finanziellen Risiken müssen in entsprechenden Rahmen stehen und dürfen in keinem Fall die Defizitgarantie (für jedes Projekt zu Beginn des Schuljahres zur Verfügung stehender Betrag) übersteigen.

6. Fortgang der IPT-Projekte - Uw am Ende des Schuljahres

3 mögliche Situationen

a. Der Auftrag

- Er wird wie der Verkauf eines Produkts oder einer Dienstleistung an einen Auftraggeber (Kunden) betrachtet.
- Nach Abschluss erfolgt die Zahlung für die Leistung auf das Konto der Schule.
- Wenn er bis Ende des Schuljahres nicht abgeschlossen ist, kann die Arbeit im nächsten Schuljahr von einer anderen Klasse übernommen werden. In diesem Fall kann die Berücksichtigung der Leistungen in zwei Schritten erfolgen. Für den ersten Teil der Arbeit

wird ein Betrag gezahlt, der der Höhe der Leistungen des ersten Jahres entspricht. Der Rest dann für den zweiten Teil der Arbeit, der im darauffolgenden Jahr erledigt wird.

b. Die Entwicklung eines neuen Produkts/einer neuen Dienstleistung (=Uw aktuelle Version)

Wenn das Projekt am Ende des Schuljahres abgeschlossen ist

- Das Unternehmen stellt seine Aktivitäten ein. Die Entwicklung ist ebenfalls abgeschlossen. Allerdings kann das Projekt im darauffolgenden Jahr durch eine andere Klasse wieder aufgenommen werden.

Wenn einige Schüler/innen an dem Projekt interessiert sind und es privat weiterführen möchten, ist die Übernahme des Unternehmens gemäss dem nachstehenden Pkt. 7 durchzuführen.

c. Übernahme des/der während des Schuljahres entwickelten Projekts/der Dienstleistung

Idem Pkt. 6.b. oben.

7. Weiterführung des Unternehmens durch eine/n oder mehrere Schüler/in(nen) auf privater Basis Modalitäten

Es bestehen zwei Möglichkeiten (vgl. Anhang 1)

- Das Unternehmen wird privat weitergeführt und erhält für eine Übergangsphase Unterstützung durch den Staat.
- Das Unternehmen wird ohne Unterstützung durch den Staat privat weitergeführt.

Fall 1: Übernahme MIT Unterstützung durch den Staat:

Die Schritte

1. Vor dem Ende des Schuljahres informiert die verantwortliche Klassenlehrperson jede IPT-Projektgruppe über Möglichkeiten zur Weiterführung des Unternehmens ausserhalb der Schule. Wenn notwendig kann der Beauftragte Schule-Wirtschaft hinzugezogen werden.
2. Wenn jemand sein Interesse bekundet, werden alle Auszubildenden über die Übernahme des Unternehmens durch einige Mitschüler informiert. Falls nötig trifft die Klasse einen Entscheid betreffend Lager und den noch verfügbaren Produkten.
3. Die Schulleitung/der Projektleiter benachrichtigt den Beauftragten Schule-Wirtschaft über die Absicht von einigen Auszubildenden, das Unternehmen zum Ende des Schuljahres zu übernehmen. Als Antwort an die interessierten Schüler/innen stellt ihnen der Beauftragte Schule-Wirtschaft das Dokument zu, das ihnen erlaubt, die allgemeinen Bedingungen für die Übernahme des Unternehmens zur Kenntnis zu nehmen und den Antrag zu formalisieren (vgl. Anhang 3).
4. Alle Auszubildenden der Gruppe, die an dem Produkt/der Dienstleistung gearbeitet haben, unterzeichnen eine Einverständniserklärung, mit der sie bestätigen, davon Kenntnis genommen zu haben, dass einige von ihnen das Unternehmen privat übernehmen wollen (vgl. Anhang 3).
5. Das ausgefüllte und unterzeichnete Dokument wird an den Beauftragten Schule-Wirtschaft zur Auswertung und Weiterverarbeitung weitergeleitet.
6. Die Übernahme eines Projekts hängt von den Resultaten der Auswertung betreffend Zukunft des Unternehmens und seinem langfristigen Bestehen ab. Dieser Entscheid wird im Anschluss an eine Vernehmlassung getroffen, die vom Beauftragten Schule-Wirtschaft bei einem Evaluierungskomitee bestehend aus dem Klassencoach, der verantwortlichen Klassenlehrkraft und der Schulleitung durchgeführt wird. Wenn eines der Projekte einen ganz speziellen Bereich betrifft, kann bei Bedarf ein Fachmann hinzugezogen werden.
7. Nach Auswertung und falls das Projekt berücksichtigt wurde, stellt der Beauftragte Schule-Wirtschaft den Schülerinnen und Schülern die offizielle Antwort zusammen mit den Bemerkungen, die anlässlich

der Projektbeurteilung angebracht wurden (Businessplan, formelle und finanzielle Aspekte, usw.) zu. Eine Kopie geht an die Schulleitung, die verantwortliche Klassenlehrperson und den Coach.

8. Zusammen mit den Personen, die das Projekt coachen, wird ein bedarfsgerechtes Programm zur Begleitung des Unternehmens erstellt (Finanzkompetenzzentrum oder andere).
9. Finanzielle Aspekte
 - Dem neuen Unternehmen wird ein Betrag von maximal CHF 2'000.- zur Verfügung gestellt. Dieser stellt das Startkapital dar. Er wird (ganz oder teilweise) auf der Grundlage des Entscheids des Evaluierungskomitees ausgezahlt.
 - Der Betrag wird in Teilbeträgen ausgezahlt, abhängig davon, wie weit die vom Evaluierungskomitee festgelegten Bedingungen (erreichte Ziele, Entwicklungsperspektiven, usw.) erfüllt sind. Der Beginn des „Betriebsjahres“ wird vom Evaluierungskomitee von Fall zu Fall festgelegt.
 - Der Betrag von CHF 2'000.- ist nicht rückzahlbar.
 - Für die Auszahlung des Betrags ist der Beauftragte Schule-Wirtschaft verantwortlich.

Fall 2: Übernahme OHNE Unterstützung durch den Staat

Unabhängig vom Stand der Dinge, dem Fortgang des Projekts oder dem Entwicklungspotential des Unternehmens kann ein Schüler/eine Schülerin oder eine Gruppe von Schülern/innen das während des Schuljahres entwickelte Unternehmen auf privater Basis weiterführen. Wenn kein Brevet angemeldet wurde und das Projekt öffentlich ist, kann es von jedermann übernommen werden. Im gegenteiligen Fall wird die Übernahme von Fall zu Fall entschieden.

Folgende Schritte müssen eingehalten werden:

1. Vor dem Ende des Schuljahres informiert die verantwortliche Klassenlehrperson jede IPT-Projektgruppe über Möglichkeiten zur Weiterführung des Unternehmens ausserhalb der Schule. Wenn notwendig kann der Beauftragte Schule-Wirtschaft hinzugezogen werden.
2. Wenn jemand sein Interesse bekundet, werden alle Auszubildenden über die Übernahme des Unternehmens durch einige Mitschüler informiert. Falls nötig trifft die Klasse einen Entscheid betreffend Lager und den noch verfügbaren Produkten.
3. Die Schulleitung/der Projektleiter benachrichtigt den Beauftragten Schule-Wirtschaft über die Absicht von einigen Auszubildenden, das Unternehmen zum Ende des Schuljahres zu übernehmen. Als Antwort an die interessierten Personen stellt ihnen der Beauftragte Schule-Wirtschaft das Dokument zu, damit sie den Antrag formalisieren können (vgl. Anhang 3).
4. Alle Auszubildenden der Gruppe, die an dem Produkt/der Dienstleistung gearbeitet haben, unterzeichnen ein Dokument, mit dem sie bestätigen, davon Kenntnis genommen zu haben, dass einige von ihnen das Unternehmen privat übernehmen wollen (vgl. Anhang 4).
5. Das ausgefüllte und unterzeichnete Dokument wird an den Beauftragten Schule-Wirtschaft weitergeleitet.
6. Die Neuunternehmer erhalten ein offizielles, vom Beauftragten Schule-Wirtschaft und der Schulleitung unterzeichnetes Antwortschreiben, indem bestätigt wird, dass die grundlegenden Bedingungen für die Übernahme erfüllt sind.
7. Ab diesem Zeitpunkt arbeiten die Neuunternehmer selbständig. Sie erhalten keine Unterstützung durch den Staat.

Hinweise

- Der Beauftragte Schule-Wirtschaft und die Evaluierungsgruppe garantieren die Betreuung während der Übergangsphase (maximal 1. Betriebsjahr für den Fall 1: Übernahme mit Unterstützung durch den Staat).
- Mit der Übernahme des Projekts (Fall 1 oder 2) durch die Schüler/innen bzw. Auszubildenden, sind der Staat Wallis, das Departement für Erziehung, Kultur und Sport, die Schulleitung, Schule-Wirtschaft sowie alle anderen Beteiligten von Uw nicht mehr Projektpartner. Sie sind damit von

jeglicher finanziellen, rechtlichen oder sonstigen Verantwortung entbunden. Das Projekt wird von den Schülern/innen privat und ausserhalb der Schule weitergeführt. Sämtliche Tätigkeiten obliegen von diesem Zeitpunkt an ihrer alleinigen Verantwortung – unter der Voraussetzung, dass sie volljährig sind bzw. gegebenenfalls mit Zustimmung der Eltern.

- Die Übernahme des Unternehmens zu den hier aufgeführten Bedingungen kann als Förderung von Unternehmensgründungen im Kanton Wallis betrachtet werden.

8. Weitere Aspekte

Brevet des Produkts/der im Laufe des Schuljahres entwickelten Dienstleistung.

Solange das Produkt/die Dienstleistung oder das von der Klasse entwickelte Fabrikationsverfahren nicht brevetiert wird, hat der Staat Wallis keinen Anspruch darauf. Demzufolge kann er die Rechte auch nicht an Dritte abtreten oder auf diesen übertragen oder einem Dritten verbieten, das betreffende Produkt herzustellen oder zu verkaufen. Es ist deshalb auch nicht nötig, Aspekte im Zusammenhang mit dem geistigen Eigentum und den Urheberrechten zu berücksichtigen. Falls der Staat oder ein anderer Partner ein Brevet anmeldet, könnte dieses zu noch festzulegenden Bedingungen den Personen abgetreten werden, die das Unternehmen übernehmen.

Verwaltung des Lagers

Nicht verkaufte Produkte werden unter den Schüler/innen der Projektgruppe aufgeteilt. Falls niemand die Bestände des Lagers für sich beansprucht und sich kein Aufkäufer meldet, werden die Produkte unter Aufsicht der Schulleitung/des Verantwortlichen der Projektgruppe einer karitativen Organisation übergeben.

Jean-François Lovey

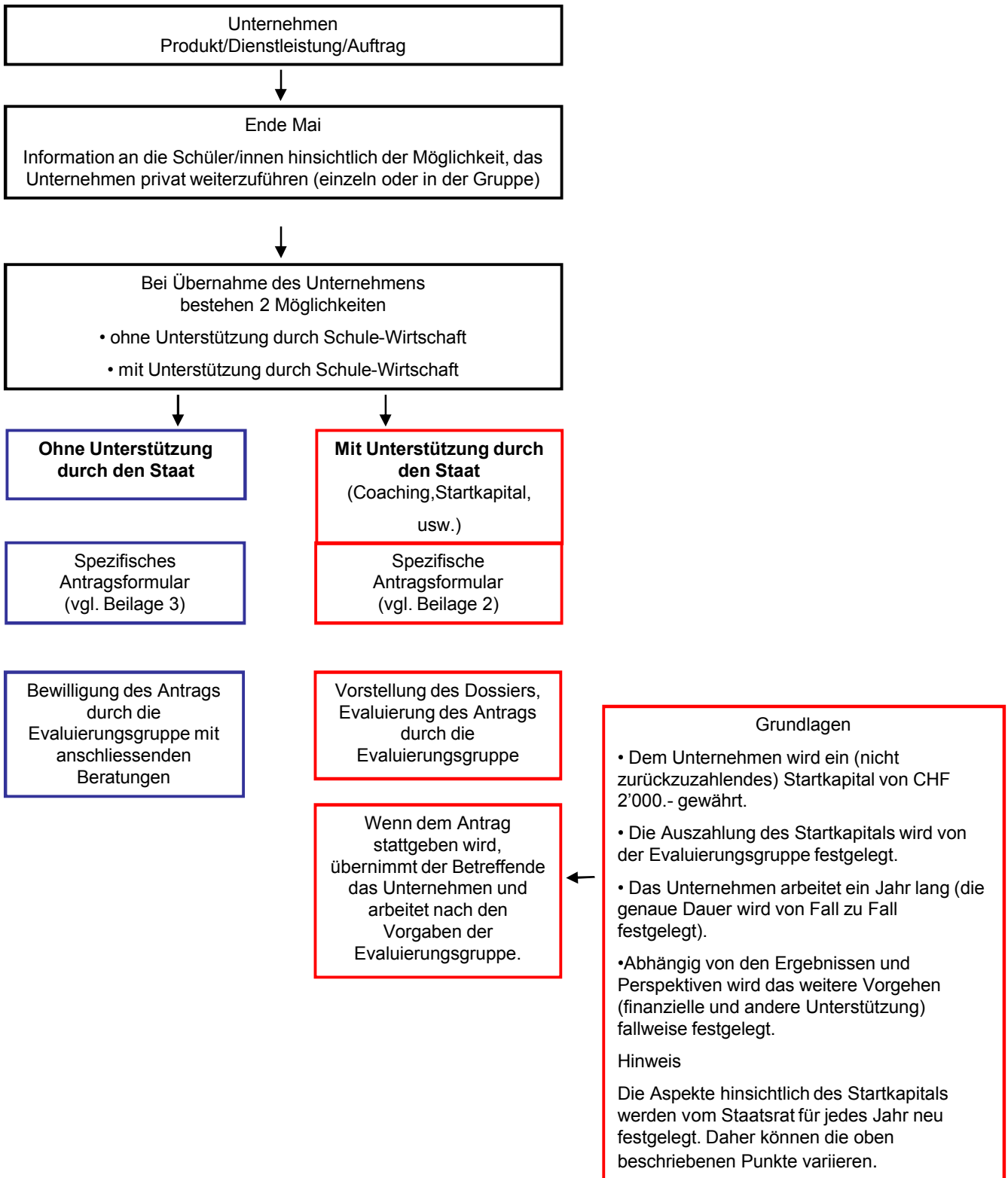
Stéphane Dayer

Leiter der Dienststelle für
Unterrichtswesen

Beauftragter Schule-Wirtschaft

Beilage 1

Modalitäten für die Übernahme des Unternehmens durch die Schüler/innen auf privater Basis - Ablauf



Beilage 2

Unternehmer werden (Uw)

Kriterien zur Bewertung der Projekte für die Kandidatur für den Prix Sommet Junior (PSJ)

Die nachstehend aufgeführten Punkte sind eine Auflistung der allgemeinen für die Teilnahme am PSJ zu erfüllenden Kriterien. Es steht der Schule frei, weitere Kriterien hinzufügen, die grundlegende Idee besteht aber darin, werthaltige Projekte vorzuschlagen, die die Aufmerksamkeit der verschiedenen Jurys des PSJ auf sich ziehen.

Grundlegende Fragen

1. Ist das Projekt (Produkt, Dienstleistung) ein Original, offeriert es etwas wirklich Neues?
2. Erzielen die Projekte aus dem Dienstleistungsbereich durch die Kandidatur eine besondere Aufmerksamkeit und nicht nur jene aus dem Bereich Produkte?
3. Ist die Klasse bzw. die Arbeitsgruppe motiviert und gewillt, mehr zu tun, um auf die besonderen zusätzlichen Anforderungen reagieren zu können, die sich mit einer Teilnahme am PSJ stellen?
4. Hat das Projekt Entwicklungspotential, um die Basis für ein neues Unternehmen zu schaffen, das auch ausserhalb der Schule weiterbestehen kann?
5. Ist das Produkt/die Dienstleistung schon vor Ende des laufenden Schuljahres auf dem Markt (oder kann es auf den Marktgebracht werden)?
6. Berücksichtigt das Projekt die Aspekte der nachhaltigen Entwicklung?
7. Wird das Projekt von den Auszubildenden gut präsentiert und verteidigt?

Jede Schule kann maximal zwei Projekte vorschlagen.

Beilage 3

Unternehmer werden (Uw)

Antrag auf Übernahme des während des Schuljahres gegründeten Unternehmens durch die Schüler(innen) bzw. Auszubildenden zwecks Gründung einer privat geführten Gesellschaft
(Version vom 20.8.2012)

Mit der Unterstützung durch den Staat

Grundlage: Uw - Richtlinien zu den Ablaufmodalitäten vom 10. August 2012

Schule: _____

Klasse: _____

Klassenleiter/in(nen): _____

Schuljahr: _____

Name des Produkts/der Dienstleistung: _____

Kurze Beschreibung des Produkts/der Dienstleistung:

Die nachstehend aufgeführten Schüler/innen möchten das Unternehmen, das im Laufe des Schuljahres gegründet wurde, privat weiterführen. Sie stimmen den im vorliegenden Dokument festgelegten Bedingungen zu.

	Name(n)	Vorname(n)	Unterschriften (Schüler/innen oder ein gesetzlicher Vertreter)	Telefon	MailadresseE- Mail-Adresse
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					

Hinweis: Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Wichtig

1. Ab der Bewilligung des Antrags durch die Evaluierungsgruppe und die Übernahme des Projekts durch die Schüler/innen oder Auszubildenden:

- sind der Staat Wallis, das Departement für Erziehung, Kultur und Sport, die Schulleitung, Schule-Wirtschaft sowie alle anderen Beteiligten von Uw nicht mehr Projektpartner;
- sind diese ab diesem Zeitpunkt von jeglicher finanziellen, rechtlichen oder sonstigen Verantwortung entbunden;
- wird das Projekt von den Schüler/innen privat ausserhalb der Schule weitergeführt;
- obliegen sämtliche Tätigkeiten von diesem Zeitpunkt an deren alleiniger Verantwortung – unter der Voraussetzung, dass sie volljährig sind bzw. die Eltern gegebenenfalls ihr Einverständnis gegeben haben.

2. Weiterführung des Unternehmens, Startkapital und andere Aspekte

- Die Schüler/innen erhalten einen ersten Teil des Startkapitals (fallweise zu entscheiden), wenn ihr Antrag von der Evaluierungsgruppe angenommen wurde. Die Details werden ebenfalls von dieser Gruppe bestimmt.
- Nach einer ersten Betriebsphase (die von der Evaluierungsgruppe festgelegt wird) legen die Schüler/innen dem Beauftragten Wirtschaft-Schule einen Bericht über die Situation ihres Unternehmens vor (Rechnungen, Entwicklungsziele, usw.).
- Auf dieser Grundlage entscheidet die Evaluierungsgruppe über die weitere (finanzielle und andere) Unterstützung für das Unternehmen.
- Ab Datum des Starts muss das Unternehmen mindestens ein Jahr fortgeführt werden. Nach Ablauf dieses Zeitraums müssen die Verantwortlichen einen Bericht über die Situation des Unternehmens, die Zielsetzungen für das nächste Jahr und den Stand der Rechnungen vorlegen.
- Bei der Bearbeitung des Dossiers durch die Evaluierungsgruppe können die Neuunternehmer aufgefordert werden, ihren Arbeitsplan vor dieser Gruppe zu verteidigen.

3. Übernahme des Unternehmens

Sollten sich einige Schüler/innen/Auszubildende nicht über die Übernahme des Unternehmens und der Lagerbestände sowie irgendeinen anderen Aspekt einig werden können, ist der Beauftragte Schule-Wirtschaft zuständig.

Zur Kenntnis genommen

Die Schulleitung

Die Leiter/in(nen) der Uw-Klasse

Datum: _____

Bitte schicken Sie dieses Dokument vollständig ausgefüllt, datiert und unterzeichnet an folgende Adresse zurück:

Stéphane Dayer
Beauftragter Schule-Wirtschaft
Route de Lentine 30
1950 Sitten

Zusatz zum Anhang 3

Für die Abtretung der Rechte und Lagerbestände der verbleibenden Produkte an die Personen, die das Unternehmen übernehmen wollen, muss dieses Dokument von allen Schüler/innen der Klasse ausgefüllt und unterschrieben werden.

Abtretung der Rechte und Lagerbestände der Produkte an die Personen, die das Unternehmen übernehmen wollen.

Die Schüler/innen der Klasse ____ der Schule _____ haben davon Kenntnis genommen, dass einige Schüler/innen/Auszubildende das Unternehmen auf privater Basis weiterführen wollen. Sie stimmen der Übertragung der Rechte am Unternehmen Uw, das während des Schuljahres _____ gegründet wurde, zu.

Sie stimmen der kostenfreien Bereitstellung der am Ende des Schuljahres verbleibenden Lagerbestände für die Schüler/innen, welche das Unternehmen privat übernehmen wollen, zu.

	Name(n)	Vorname(n)	Hat von der Übernahme des Unternehmens Kenntnis genommen (ja/nein)	Stimmt der kostenfreien Übernahme der Lagerbestände durch die Übernehmensnachfolger zu (ja/nein)	Unterschriften
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					
21					

22					
23					
24					
25					
26					

Beilage 4

Unternehmer werden (Uw)

Antrag auf Übernahme des während des Schuljahres gegründeten Unternehmens durch die Schüler(innen) bzw. Auszubildenden zwecks Gründung einer privat geführten Gesellschaft
(Version vom 20.8.2012)

Ohne Unterstützung durch den Staat

Grundlage: Uw - Richtlinien zu den Ablaufmodalitäten vom 10. August 2012

Schule: _____

Klasse: _____

Klassenleiter/in(nen): _____

Schuljahr: _____

Name des Produkts/der Dienstleistung: _____

Kurze Beschreibung des Produkts/der Dienstleistung:

Die nachstehend aufgeführten Schüler/innen möchten das Unternehmen, das im Laufe des Schuljahres gegründet wurde, privat weiterführen. Sie stimmen den im vorliegenden Dokument festgelegten Bedingungen zu.

	Name(n)	Vorname(n)	Unterschriften (Schüler/innen oder <u>ein</u> <u>gesetzlicher Vertreter</u>)	Telefon	E-Mail-Adresse
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					

Hinweis: Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der Eltern erforderlich.

Wichtig

1. Bei Übernahme des Projekts durch die Schüler/innen bzw. Auszubildenden:

- sind der Staat Wallis, das Departement für Erziehung, Kultur und Sport, die Schulleitung, Schule-Wirtschaft sowie alle anderen Beteiligten von Uw nicht mehr Projektpartner;
- sind diese ab diesem Zeitpunkt von jeglicher finanziellen, rechtlichen oder sonstigen Verantwortung entbunden;
- wird das Projekt von den Schüler/innen privat ausserhalb der Schule weitergeführt;
- obliegen sämtliche Tätigkeiten von diesem Zeitpunkt an deren alleiniger Verantwortung – unter der Voraussetzung, dass sie volljährig sind bzw. die Eltern gegebenenfalls ihr Einverständnis gegeben haben.

2. Startkapital und andere Aspekte

- Im Falle einer Übernahme des Unternehmens ohne die Unterstützung des Staates ist kein Startkapital im Rahmen des Projekts Uw vorgesehen. Dasselbe gilt für das Coaching.
- Unterstützung ist aber bei verschiedenen Partnern erhältlich, wie dem Staat Wallis, der Dienststelle für Wirtschaftsentwicklung, dem Finanzkompetenzzentrum, usw.

3. Übernahme des Unternehmens

Sollten sich einige Auszubildende nicht über die Übernahme des Unternehmens und der Lagerbestände sowie irgendeinen anderen Aspekt einig werden können, ist der Beauftragte Schule-Wirtschaft zuständig.

Zur Kenntnis genommen

Die Schulleitung

Die Leiter/in(nen) der Uw-Klasse

Datum: _____

Bitte schicken Sie dieses Dokument vollständig ausgefüllt, datiert und unterzeichnet an folgende Adresse zurück:

Stéphane Dayer
Beauftragter Schule-Wirtschaft
Route de Lentine 30
1950 Sitten

Zusatz zum Anhang 4

Für die Abtretung der Rechte und Lagerbestände der verbleibenden Produkte an die Personen, die das Unternehmen übernehmen wollen, muss dieses Dokument von allen Schüler/innen der Klasse ausgefüllt und unterschrieben werden.

Abtretung der Rechte und Lagerbestände der Produkte an die Personen, die das Unternehmen übernehmen wollen.

Die Schüler/innen der Klasse _____ der Schule _____ haben davon Kenntnis genommen, dass das Unternehmen, das während des Schuljahres _____ in ihrer Klasse gegründet wurde, von einigen Schüler/innen/Auszubildenden der Klasse privat übernommen wird. Sie stimmen der Übertragung der Rechte an dem Unternehmen Uw, das während des Schuljahres _____ gegründet wurde, zu.

Sie stimmen der kostenfreien Bereitstellung der am Ende des Schuljahres verbleibenden Lagerbestände für die Schüler/innen, welche das Unternehmen privat übernehmen wollen, zu.

	Name(n)	Vorname(n)	Hat von der Übernahme des Unternehmens Kenntnis genommen (ja/nein)	Stimmt der kostenfreien Übernahme der Lagerbestände durch die Übernehmensnachfolger zu (ja/nein)	Unterschriften
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					

21					
22					
23					
24					
25					
26					

Beilage 5

Unternehmer werden (Uw) - Integrierte Praxisteile (IPT)

Jahresbericht, bitte für jedes Projekt getrennt ausfüllen - (Version 20.8.2012)

Zielsetzungen:

1. **Evaluierung** des in die IPT integrierten Projekts Uw
2. Vorstellung des **allgemeinen Stands des Projekts**
3. Vorstellung einer **Kritik** am abgelaufenen Jahr bezüglich Uw und IPT
4. **Verbesserungen** für alle Aktivitäten im Zusammenhang mit den IPT vorschlagen
5. Vorstellung der **finanziellen Situation** des Projekts am Ende des Schuljahres

Wichtig: Dieser Bericht muss dem Beauftragten Schule-Wirtschaft beim Antrag auf Finanzierung für das folgende Jahr vorgelegt werden.

Grundlage: Uw - Richtlinien zu den Ablaufmodalitäten vom 20. August 2012

- Schule: _____
- Klasse: _____
- Klassenleiter/in(nen): _____
- Schuljahr: _____
- Name des Produkts/der Dienstleistung: _____

1. Teil: Stand der allgemeinen Situation des Projekts am Schuljahresende (Durchführung des Projekts und der Durchführung, Verkauf, Zukunft, usw.) -
Wurden die Ziele erreicht oder nicht? Begründung:

2. Teil: Kritik an allen Aspekten des Projekts (Arbeitsunterstützung, vorgeschlagene Wege, Coaching, externe Beteiligte, Zusammenarbeit mit den Berufskreisen, usw.)

Positive Aspekte (konkrete Beispiele)	Negative Aspekte (konkrete Beispiele)	Verbesserungen, Vorschläge

3. Teil: Finanzielle Aspekte (Stand der Rechnungen am Ende des Schuljahres, Verwendung der vom Staat Wallis zur Verfügung gestellten Mittel, Lagerbestände, Anmerkungen, Kommentare, usw.)

Bitte diesem Bericht in einem getrennten Dokument als Beilage beifügen

Zur Bestätigung (Unterschriften)

Die Schulleitung

Die Leiter/in(nen) der Uw-Klasse

Datum: _____

Bitte schicken Sie dieses Dokument vollständig ausgefüllt, datiert und unterzeichnet an folgende Adresse zurück:

Stéphane Dayer
Beauftragter Schule-Wirtschaft
Route de Lentine 30
1950 Sitten